



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Satzung zur Änderung der Satzung der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt (Unternehmenssatzung)

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund Art. 23 Satz. 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBI S. 30) und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen vom 19. März 1998 (GVBI S. 220, BayRS 2023-15-1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. Oktober 2007 (GVBI S. 707) folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Der § 4 Abs. 1 der Unternehmensatzung erhält folgende Fassung:
(1) Der Vorstand besteht aus einer Person. Er vertritt das Unternehmen allein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Ingolstadt, 24.05.2012
Stadt Ingolstadt
Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Erfassung des „High-Nature-Value-Farmland-Indikators“ in Ihrem Gemeindegebiet

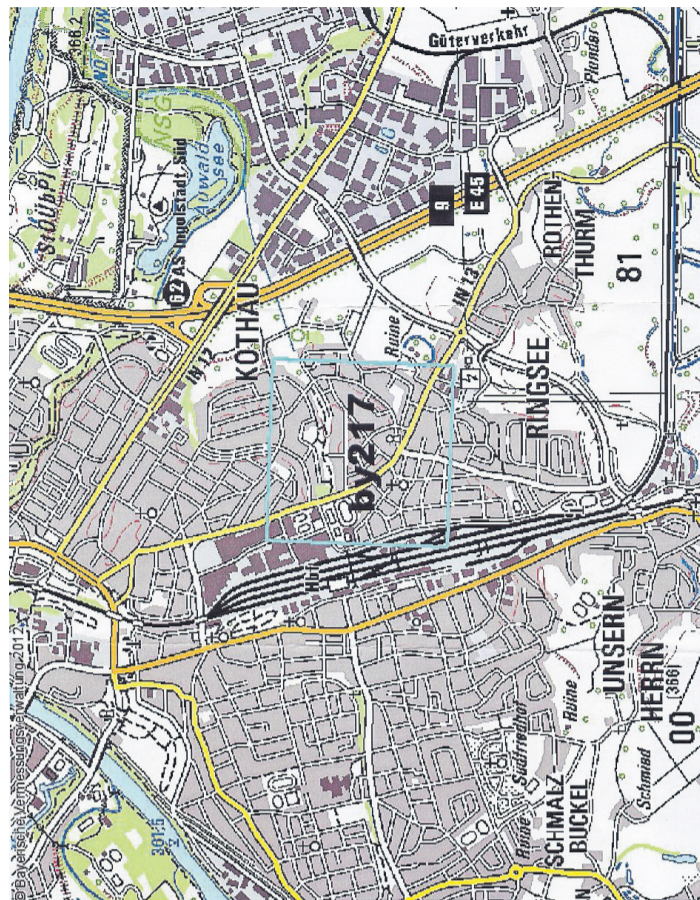
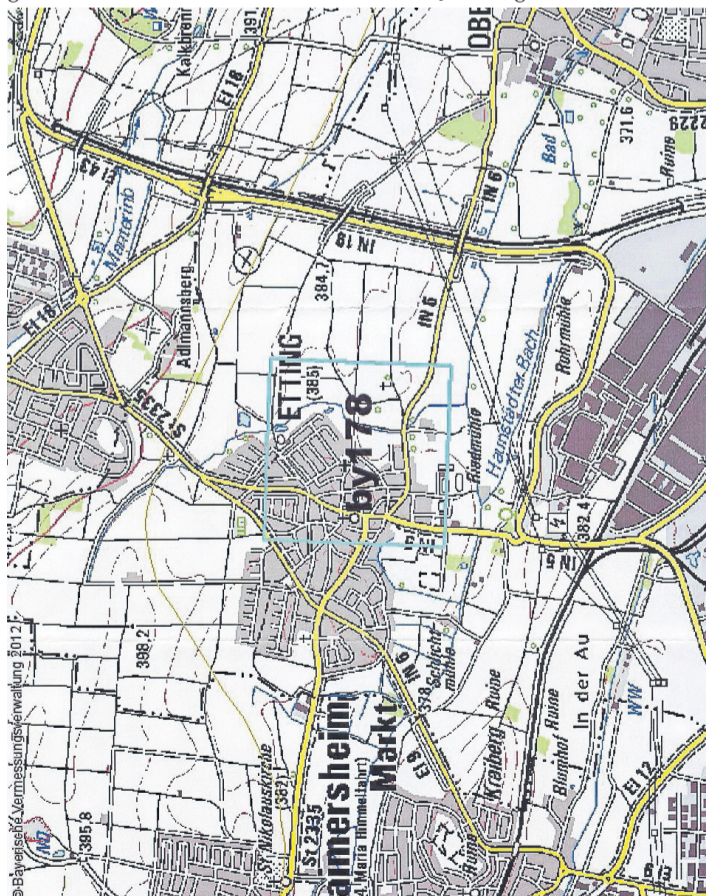
Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat den Auftrag, einen „High Nature-Value Farmland-Indikator“ (HNV) zu ermitteln, dessen Erfassung die Europäische Union im Zusammenhang mit der Evaluierung der Europäischen Agrarpolitik vorschreibt. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Der HNV-Indikator ist ein Flächenindikator, der nicht insgesamt, sondern auf Probeflächen erfasst wird. Die Werte der einzelnen Bundesländer werden dann vom Bundesamt für Naturschutz in Bonn zu einem Index-Wert (%-Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands) hochgerechnet. Dazu wurden vom Statistischen Bundesamt bundesweit 873 Probeflächen von jeweils 1 Quadratkilometer gezogen.

Eine der zu erfassenden Probeflächen für Bayern liegt in Ihrem Gemeindegebiet. Die Lage des betreffenden Probequadrats entnehmen Sie bitte der beiliegenden Karte.

Zur Ermittlung des Indikators müssen „naturschutzfachlich hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen“ auf diesen Probeflächen erfasst werden. Hierzu zählen im wesentlichen gesetzlich geschützte Biotop, biotopkartierte Flächen, Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie der EU sowie artenreiches Grünland, das nach einer Kennartenliste charakteristischer Pflanzen bestimmt wird. Die erhobenen Daten werden weder für Planungen noch für Mitteilungen an andere Stellen genutzt. Sie können auch flächendeckende Kartierungen wie z.B. die Bayerische Biotopkartierung nicht ersetzen. Da der Indikator von den Probeflächen für ganz Bayern hochgerechnet wird, hat die Erfassung einzelner Flächen für die Eigentümer oder Nutzer keine weiteren Auswirkungen. Zur pflichtgemäßen Fortschreibung des Indikators sind Wiederholungsdurchgänge im Abstand von vier Jahren vorgesehen.

Die Kartierung der HNV-Flächen auf dem Quadranten in Ihrem Gemeindegebiet wird im Auftrag des LfU von einem Fachbüro durchgeführt. Sie wird voraussichtlich bis Ende Juni abgeschlossen.



Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie zur Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn am **Freitag, 15.06.2012 um 19:00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Karl-Theodor-Str. 7 in Ingolstadt ein.

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kommandanten
2. Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie zur Jahresdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Gerolfing am **Freitag, 15.06.2012 um 20:00 Uhr** in das Feuerwehrgerätehaus Barthelgasserstr. 7 in Ingolstadt ein.

Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Kommandanten
2. Wahl des stellvertretenden Kommandanten

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Rankestraße	Haunwöhler Straße	Maria-Ward-Straße	Gehweg

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Stadt Ingolstadt

Ländliche Entwicklung in Oberbayern
Dorferneuerung Kasing II
Markt Kösching, Landkreis Eichstätt

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 26.04.2012 die Dorferneuerung Kasing II angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt vom 29.05.2012 mit 12.06.2012 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss - mit Begründung - und eine Gebietskarte sind zwei Wochen lang nach dem Tag der amtlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses und zwar vom 30.05.2012 mit 12.06.2012 in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, ausgelegt und können dort während der Dienststunden durch die Beteiligten eingesehen werden.

Nr. 22

Mi., 30.5.2012

INHALT

Rechtsamt

Änderungssatzung der IFG Ingolstadt

Bayer. Landesamt für Umwelt

Erfassung des „High-Nature-Value-Farmland-Indikators“

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

- Jahresdienstversammlung der FF Ingolstadt-Unsernherrn
- Jahresdienstversammlung der FF Ingolstadt-Gerolfing

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Flurbereinigungsbeschluss

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Änderung der Hausmüllabfuhr
- Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberbayern.bayern.de/service/>).

Änderung der Hausmüllabfuhr Fronleichnam

Wegen des Feiertages **Fronleichnam** am **Donnerstag, 07.06.2012** verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **23. KW** ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	08.06.2012
reguläre Freitagstouren	Samstag	09.06.2012

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Hagau	Freitag	08.06.2012	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	08.06.2012	Restmüll- und Papiertonne
Unterhaunstadt	Samstag	09.06.2012	Restmüll- und Papiertonne
Seehof	Samstag	09.06.2012	Biotonne und Papiertonne

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier			
Zuchering	Montag	04.06.	18.06.	11.06.	25.06.	25.06.	23.07.
Mailing, Feldkirchen	Montag	11.06.	25.06.	04.06.	18.06.	11.06.	09.07.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	05.06.	19.06.	12.06.	26.06.	26.06.	24.07.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	12.06.	26.06.	05.06.	19.06.	19.06.	17.07.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	12.06.	26.06.	05.06.	19.06.	19.06.	17.07.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	12.06.	26.06.	05.06.	19.06.	19.06.	17.07.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	13.06.	27.06.	06.06.	20.06.	20.06.	18.07.
Etting	Mittwoch	06.06.	20.06.	13.06.	27.06.	06.06.	04.07.
Hagau	Donnerstag	08.06.	21.06.	01.06.	14.06.	01.06.	28.06.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	08.06.	21.06.	01.06.	14.06.	08.06.	05.07.
Unterhaunstadt	Freitag	09.06.	22.06.	02.06.	15.06.	09.06.	06.07.
Seehof	Freitag	02.06.	15.06.	09.06.	22.06.	09.06.	06.07.